

**öffentlich**

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte  
Bereiche:

| Datum             | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|-------------------|---|
| <b>28.02.2019</b> | <b>047/2019</b>                         |

| Beratungsfolge         | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |
|------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|
|                        |            | TOP               | Für | Geg | Enth |
| Stadtrat<br>öffentlich | 20.03.2019 |                   |     |     |      |

**Betreff:**

Feststellung eines Hinderungsgrundes zur Tätigkeit im Gemeindevwahlausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Klaus Schönfeld ein Hinderungsgrund zur Wahrnehmung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als stellvertretender Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses vorliegt. Damit scheidet Herr Schönfeld aus dem Gemeindevwahlausschuss der Stadt Markkleeberg aus.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 9 Abs. 1 i. V. m. § 11 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) vom 20. April 2018.

**Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung am 20.02.2019 hat der Stadtrat Markkleeberg die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter gewählt. Als Stellvertreter des 5. Beisitzers wurde Herr Klaus Schönfeld berufen.

In dem am 28.02.2019 bei der Gemeindevwahlleiterin eingereichten Wahlvorschlag der FDP für die Stadtratswahl am 26.05.2019 wurde Herr Schönfeld als Vertrauensperson benannt. Gemäß § 11 Satz 3 KomWG dürfen Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge keinem Wahlorgan (Gemeindevwahlausschuss oder Wahlvorstand) angehören, das für dieselbe Wahl tätig wird. Durch die Benennung als Vertrauensperson kann Herr Schönfeld nicht im Gemeindevwahlausschuss tätig sein und scheidet somit aus. Die FDP benennt keinen Nachfolger.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

